



Sondervertrag für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem GMB fair

nur zur internen Bearbeitung

Vorgang
Vertragskontonummer

1 Kunde:

Herr Frau Firma

Name:		Vorname:	
Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:		Geburtsdatum:	
bei Gewerbe:			
Registergericht:		Registernummer:	

Exemplar GMB

2 Verbrauchsstelle:

Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Jahresverbrauch in kWh:		Zählernummer:	
Zählerstand in m³:		Datum der Ablesung:	

3 Rechnungsadresse (nur auszufüllen, wenn abweichend von Adresse des Kunden):

Herr Frau Firma

Name:		Vorname:	
Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
bei Gewerbe:			
Registergericht:		Registernummer:	

4 Vertragsdaten:

Versorgerwechsel Neu- bzw. Erstbezug

Im Falle eines Versorgerwechsels:

bisheriger Versorger:		bisherige Kundennr.:	
Gewünschter Lieferbeginn:	<input type="text"/> Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr	oder <input type="checkbox"/> nächstmöglicher Termin	

Wichtig zu wissen: Kunden können verlangen, dass die Lieferung von Erdgas bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll.

„Sollte der von mir gewünschte Lieferbeginn, z.B. weil der derzeit bestehende Liefervertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt werden kann, nicht möglich sein, stimme ich der Belieferung zum nächstmöglichen Termin zu.“

5 Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Für das Vertragsverhältnis gelten die Preise gemäß dem beigefügten Preisblatt.

Die Eingruppierung in die Preisgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung jeweils nachträglich in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Der Kunde kann vom Lieferanten eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung durch schriftliche Erklärung verlangen. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht Gebrauch, wird dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung gegenüber der jährlichen Abrechnung eine Kostenpauschale gemäß dem beigefügten Preisblatt verrechnet.

6 Option green – Klimaneutralität:

„Ich wähle die Option Klimaneutralität und zahle einen Aufschlag auf den Arbeitspreis gemäß dem beigefügten Preisblatt.“

Die Option beinhaltet 100% CO₂-Kompensation, die GMB durch die Förderung eines staatlich kontrollierten Aufforstungsprojekts erreicht. Die Klimaneutralstellung wird durch den TÜV Rheinland zertifiziert.

Seite 2 nicht vergessen

7 Vertragslaufzeit:

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich danach um jeweils zwölf Monate. Er kann von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt werden.

Im Fall eines Umzuges ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

8 Zahlungsweise:

SEPA-Lastschrift Überweisung

IBAN: DE	BIC:
Kreditinstitut:	Kontoinhaber:
<input type="checkbox"/> Kontoinhaber ist abweichend vom Kunden	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ und Ort:

„Ich ermächtige GMB, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von GMB auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.“

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

 Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

9 Vollmacht für den Versorgerwechsel:

Die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

10 Kommunikationsdaten:

„Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, auch nach der Beendigung des Vertrags, zum Zwecke der Information über Leistungen und Produkte der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH per

Telefon, E-Mail und zur Marktforschung zu.“

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH widerrufen werden.

11 Auftragserteilung:

„Ich beauftrage die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH zu deren nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und dem Preisblatt, deren Inhalt ich zur Kenntnis genommen habe, die genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern.“

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH, Luitpoldstraße 17, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371/404-4, Telefax: 09371/404 900, E-Mail: info@gmb-mil.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, ab dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen: Allgemeine Vertragsbedingungen GMB fair
Preisblatt GMB fair
Muster-Widerrufsformular

 Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers



Sondervertrag für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem

GMB fair

Exemplar Kunde

1 Kunde:

Herr Frau Firma

Name:		Vorname:	
Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:		Geburtsdatum:	
bei Gewerbe:			
Registergericht:		Registernummer:	

2 Verbrauchsstelle:

Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Jahresverbrauch in kWh:		Zählernummer:	
Zählerstand in m ³ :		Datum der Ablesung:	

3 Rechnungsadresse (nur auszufüllen, wenn abweichend von Adresse des Kunden):

Herr Frau Firma

Name:		Vorname:	
Straße u. Hausnummer:		PLZ und Ort:	
bei Gewerbe:			
Registergericht:		Registernummer:	

4 Vertragsdaten:

Versorgerwechsel Neu- bzw. Erstbezug

Im Falle eines Versorgerwechsels:

bisheriger Versorger:		bisherige Kundennr.:	
Gewünschter Lieferbeginn:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Tag	Monat	Jahr
	oder <input type="checkbox"/> nächstmöglicher Termin		

Wichtig zu wissen: Kunden können verlangen, dass die Lieferung von Erdgas bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll.

„Sollte der von mir gewünschte Lieferbeginn, z.B. weil der derzeit bestehende Liefervertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt werden kann, nicht möglich sein, stimme ich der Belieferung zum nächstmöglichen Termin zu.“

5 Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Für das Vertragsverhältnis gelten die Preise gemäß dem beigefügten Preisblatt.

Die Eingruppierung in die Preisgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung jeweils nachträglich in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Der Kunde kann vom Lieferanten eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung durch schriftliche Erklärung verlangen. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht Gebrauch, wird dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung gegenüber der jährlichen Abrechnung eine Kostenpauschale gemäß dem beigefügten Preisblatt verrechnet.

6 Option green – Klimaneutralität:

„Ich wähle die Option Klimaneutralität und zahle einen Aufschlag auf den Arbeitspreis gemäß dem beigefügten Preisblatt.“

Die Option beinhaltet 100% CO₂-Kompensation, die GMB durch die Förderung eines staatlich kontrollierten Aufforstungsprojekts erreicht. Die Klimaneutralstellung wird durch den TÜV Rheinland zertifiziert.

Seite 2 nicht vergessen

7 Vertragslaufzeit:

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich danach um jeweils zwölf Monate. Er kann von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt werden.

Im Fall eines Umzuges ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

8 Zahlungsweise:

SEPA-Lastschrift Überweisung

IBAN: DE	BIC:
Kreditinstitut:	Kontoinhaber:
<input type="checkbox"/> Kontoinhaber ist abweichend vom Kunden	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ und Ort:

„Ich ermächtige GMB, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von GMB auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.“

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“


.....
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

9 Vollmacht für den Versorgerwechsel:

Die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

10 Kommunikationsdaten:

„Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, auch nach der Beendigung des Vertrags, zum Zwecke der Information über Leistungen und Produkte der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH per

Telefon, E-Mail und zur Marktforschung zu.“

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH widerrufen werden.

11 Auftragserteilung:

„Ich beauftrage die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH zu deren nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und dem Preisblatt, deren Inhalt ich zur Kenntnis genommen habe, die genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern.“

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH, Luitpoldstraße 17, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371/404-4, Telefax: 09371/404 900, E-Mail: info@gmb-mil.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, ab dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen: Allgemeine Vertragsbedingungen GMB fair
Preisblatt GMB fair
Muster-Widerrufsformular

.....
Ort, Datum


.....
Unterschrift des Auftraggebers

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH
Luitpoldstraße 17
63897 Miltenberg
Telefaxnummer: 09371/404-900
E-Mail: info@gmb-mil.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir^(*) den von mir/uns^(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Erdgas

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

^(*) Unzutreffendes streichen.

13. Vorauszahlungen

- 13.1 Der Lieferant ist berechtigt, für den Gasverbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlungen sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- 13.2 Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt der Lieferant Abschlagszahlungen, so kann er die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
- 13.3 Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Ist der Kunde zur Vorauszahlung nach Ziffer 13 nicht bereit oder in der Lage, kann der Lieferant in angemessener Höhe Sicherheit verlangen.
- 14.2 Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst.
- 14.3 Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Sondervertrag nach, so kann der Lieferant die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- 14.4 Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

15. Rechnungen und Abschläge

Vordrucke für Rechnungen und Abschläge müssen einfach verständlich sein. Die für die Forderung maßgeblichen Berechnungsfaktoren sind vollständig und in allgemeiner verständlicher Form auszuweisen.

16. Zahlung, Verzug

- 16.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Lieferanten angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen gegenüber dem Lieferanten zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,
1. soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
 2. sofern
 - a. der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und
 - b. der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleibt von Satz 2 unberührt.
- 16.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.
- 16.3 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

17. Berechnungsfehler

- 17.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung vom Lieferant zu zahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der Lieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.
- 17.2 Ansprüche nach Ziffer 17.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

18. Unterbrechung der Versorgung

- 18.1 Der Lieferant ist berechtigt, die Belieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde dieser Verordnung in nicht unerheblichem Maße zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 18.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Lieferant berechtigt, die Versorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederdruckanschlussverordnung mit

der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Lieferant kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Lieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

- 18.3 Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung ist dem Kunden drei Werktage im Voraus anzukündigen.
- 18.4 Der Lieferant hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

19. Lieferantenwechsel

Der Lieferant darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen. Der Lieferant wird einen Versorgerwechsel zügig ermöglichen.

20. Verbraucherbeschwerden, Verbraucherschlichtungsstelle

- 20.1 Der Kunde ist berechtigt, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Lieferanten, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH, Luitpoldstraße 17, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371/404-4, E-Mail info@gmb-mil.de zu wenden.
- 20.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde durch den Lieferanten nicht abgeholfen, hat dieser die Gründe schriftlich oder elektronisch darzulegen unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111b Energiewirtschaftsgesetz.
- 20.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann zur Beilegung von Streitigkeiten die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27572400, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag des Verbrauchers auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist nur zulässig, wenn der Lieferant der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat.
21. **Datenschutz**
- 21.1 Im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobene Daten werden von dem Lieferanten automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und ggf. übermittelt.
- 21.2 Der Austausch von Informationen zu Zwecken der Vertragserfüllung zwischen dem Lieferanten und dem Netzbetreiber sowie Messstellenbetreiber ist zulässig. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sind insbesondere berechtigt, alle zur Abrechnung der Energielieferungen erforderlichen Kundendaten an den Lieferanten weiterzugeben.
- 21.3 Der Kunde kann das von ihm erteilte Einverständnis zur Information über Leistungen und Produkte des Lieferanten jederzeit widerrufen. Gleiches gilt hinsichtlich der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung.

22. Änderungen der Lieferbedingungen

Anpassung des Vertrages, ausgenommen Preisänderungen nach Ziffer 10 des Vertrages und Änderungen vertragswesentlicher Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt der Kunde den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Lieferant ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Möglichkeit zur Kündigung und die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

23. Schlussbestimmungen

- 23.1 Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
- 23.2 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- 23.3 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand Aschaffenburg. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand: 07/2015